Gemeinde Wittenförden
- Der Bürgermeister –
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 01.02.2016
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Wittenförden - Gemeindehaus, Zum Weiher 1 a, 19073 Wittenförden

Anwesend sind:

Bürgermeister
Herr Manfred Bosselmann
Gemeindevertreter
Herr Matthias Eberhardt
Frau Carina Ehmcke-Czilwa
Frau Katrin Hill
Herr Martin Keßler
Frau Christine Seeh
Herr Bodo Wissel

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter
Herr Harry Heinrich
Frau Jenny Köhn
Herr Rüdiger Niemeyer
Herr Horst Parsiegla
Herr Daniel Pracht
Herr Detlef Wessels

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2	Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
3	Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.10.2015
4	Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
5	Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
6	Informationen des Bürgermeisters
7	Beschluss über die Haushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden 2016 Vorlage: 2016/WIT/465
8	Vergabe Planungsleistungen für die Aufstockung Kindertagesstätte "Zwergenland" Vorlage: 2016/WIT/466

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister, Herr Bosselmann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 7 von 13 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.10.2015**

Herr Wissel gibt den Hinweis, dass das Protokoll vom 23.10.2015 unter Punkt 6 geändert werden sollte. Insbesondere der Wortlaut: „um betroffenen Familien entgegen zu kommen“. Tatsächlich ist es nur eine betroffene Familie.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Frau Reichel, bis vor kurzen führte immer eine Art Feldweg am Ufer bzw. Wanderweg um den See herum. Plötzlich wurde dieser nahezu vollständig umgepflügt, so die Einwohnerin. Seit vielen Jahren gibt es diesen Weg, und nun plötzlich nicht mehr. Es stellt sich die Frage ob dieses so rechtmäßig war. Möglicherweise ist hier das Gewohnheitsrecht verletzt worden. Herr Bosselmann erwähnt, dass die umliegenden Flächen größtenteils Pachtland sind, welche landwirtschaftlich genutzt werden. Zunächst müssen hier die Eigentumsverhältnisse geklärt werden, um zu ermitteln welche Flächen sind verpachtet, was gehört der Gemeinde oder sogar dem Bund etc.
Am Grundstück Giebel sind die Brombeersträucher nicht gepflegt, und versperren so den Weg zur Kita. Herr Bosselmann antwortet, dass das Ordnungsamt des Amtes Stralendorf beauftragt wurde den Sachverhalt zu prüfen, und der Eigentümer bereits ermahnt wurde.
Frage nach Sachstand zum Thema Erweiterung Biogasanlage. Herr Bosselmann antwortet, dass erst der F-Plan erstellt werden muss und danach die Stellungnahme der Träger öffentliche Belange abgewartet wird. Natürlich wird gründlich geprüft und abgewogen.

Nachfrage, warum anstelle des Neujahrempfanges in diesem Jahr eine Einwohnerversammlung stattfinden soll. Herr Bosselmann darauf, ein Neujahrsempfang ist nur für geladene Gäste, dagegen ist die Einwohnerversammlung demokratischer, da jeder Einwohner die Möglichkeit hat teilzunehmen. Weiterhin ist aufgefallen, dass aus einem Drehnagerohr unentwegt Wasser in den See läuft. Wer kontrolliert was da in den See läuft, zumal es sich um ein Wasserschutzgebiet handelt. Herr Bosselmann erwidert, dass in diesem Fall der Wasser- und Bodenverband zuständig ist. Da muss ein entsprechender Hinweis erfolgen.

zu 5 **Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass**

./.

zu 6 **Informationen des Bürgermeisters**

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wittenförden besteht derzeit aus 36 aktiven und 12 passiven Kameraden. Hinzu kommen noch 15 Kinder in der Jugendfeuerwehr. Die Hauptaufgabe der Kameraden bestand im letzten Jahr aus der Beseitigung der Sturmschäden. Es gab 2 Beförderungen zu Brandmeistern.

In Mecklenburg Vorpommern wurden insgesamt zwischen 21 und 22.000 Flüchtlinge aufgenommen, davon 2118 im Landkreis Ludwigslust – Parchim. Der Druck auf die Grenzen der Bundesrepublik ist nahezu unverändert hoch, es kommen im Landkreis wöchentlich etwa 50 Personen hinzu. Die Flüchtlinge bleiben etwa 6 Tage in den Erstaufnahmezentren und werden dann hauptsächlich auf die Städte verteilt. 50 % der Flüchtlinge sind ohne Pass oder Ausweispapiere unterwegs. Weiterhin sind im Landkreis 350 unbegleitete Jugendliche angekommen, welchen in Heimen untergebracht werden.

zu 7 **Beschluss über die Haushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden 2016**
Vorlage: 2016/WIT/465

Herr Eberhardt erläutert die im Haushalt 2016 geplanten Investitionen in den Bereichen Grünflächenmanagement, Feuerwehr und Schule. Die Baukosten für die Kitaerweiterung (450.000,-€) sind im Haushalt 2016 nicht aufgeführt, da diese bereits im Jahr 2015 veranschlagt wurden. Für den Mehrgenerationen – Spielplatz werden über einen Zeitraum von 3 Jahren, jährlich 60.000,- € eingeplant. Herr Bosselmann erläutert kurz anhand einer Karte das Vorhaben. Allerdings sind die tatsächlichen Baukosten nicht genau schätzbar, da die Einwohner der Gemeinde zur aktiven Mitgestaltung und Mithilfe aufgerufen werden. Die Erschließungskosten „alter Schulgarten“ waren bereits in Haushaltsjahr 2015 geplant, so dass in 2016 nichts extra veranschlagt werden muss.

Für die Hundebesitzer der Gemeinde werden Hundekotsammelbehälter und für das Dorfgemeinschaftshaus 10 Tische und 40 Stühle angeschafft.

Herr Borgwardt erläutert, dass der Haushalt ausgeglichen und genehmigungsfrei ist. Weiterhin ist sogar eine zweckgebundene Rücklage möglich. Auf die Frage, warum der Haushalt nicht rechtzeitig fertig war, erwidert Herr Borgwardt das dies mit der schlechten Zuarbeit der Fachdienste zusammenhängt.

Der Gemeinde geht es finanziell gut, daher wird das Schultütengeld wieder von 50,-€ auf 100,-€ angehoben.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung M-V besteht für die Gemeinde die Pflicht, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die in öffentlicher Sitzung durch die Gemeindevertretung beraten und beschlossen wird und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen ist.

Die Haushaltssatzung ist genehmigungsfrei.

Der Finanzausschuss und der Hauptausschuss der Gemeinde Wittenförden haben über den Entwurf des Haushaltsplanes beraten und empfehlen der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten. Die näheren Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt die Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt die Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen.

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 7
Davon stimmberechtigt: 7
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 1
Stimmenenthaltungen:0
Ungültige Stimmen: 0

zu 8 **Vergabe Planungsleistungen für die Aufstockung Kindertagesstätte "Zwergenland" Vorlage: 2016/WIT/466**

Durch die Aufstockung der Kita muss für 3 bis 6 Monate mit Einschränkungen für die Kinder gerechnet werden. Für die Kinder während der Bauphase eine alternative Unterkunft zu finden ist nur schwer möglich. Aus diesem Grund muss der Betrieb der Kita so Störungsfrei wie möglich weiterlaufen. Eine Überlegung ist, evtl. das alte Pfarrhaus nutzbar zu machen. Hier kann aber mit Gegenwind seitens der Kirche gerechnet werden. Eine Unterbringung in Wohncontainern scheidet auch aus, da diese viel zu Kostenintensiv und derzeit nicht zu bekommen sind.

Die Planungskosten für die Kitaerweiterung belaufen sich inkl. Brandschutz auf 92.000,- €.

Sach- und Rechtslage:

Um den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen zu gewährleisten, plant die Gemeinde Wittenförden die Aufstockung der bestehenden Kita.
Die Baukosten hierfür belaufen sich auf ca. 419.000 € (Brutto). Zur baulichen Umsetzung ist die Betreuung durch ein Planungsbüro erforderlich. Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an das Ingenieurbüro Hartung & Partner aus Schwerin zu vergeben. Der Auftrag beinhaltet die Erbringung der Leistungsphasen 1-8, die Tragwerksplanung sowie die erforderlichen Nachweise für den Wärme- und Brandschutz. Die Planungskosten hierfür belaufen sich auf 91.000 € (Brutto).

Nach einer Brandverhütungsschau sind auch im Bereich der Krippe aus Brandschutzgründen bauliche Anpassungen vorzunehmen, die mit einem Planungsbüro abzustimmen sind. Das Planungsbüro Hartung & Partner bietet hier eine Begleitung auf Stundenbasis an. Die Kosten werden nach Angabe des Büros nicht mehr als 1.000 € brutto betragen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt die Beauftragung des Planungsbüros Hartung und Partner aus Schwerin mit

1. der Erbringung der Leistungsphasen 1-8, der Tragwerksplanung sowie dem Wärme- und Brandschutznachweis für die Aufstockung der Kita und
2. der fachlichen Begleitung der Mängelbeseitigung aus der Brandverhütungsschau.

Die Kosten belaufen sich hierbei auf insgesamt 92.000 € Brutto.

Finanzielle Auswirkungen
Die Mittel sind im Haushalt 2016 eingeplant.

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 7
Davon stimmberechtigt: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0

Ungültige Stimmen: 0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer